

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2020/878 (REACH)

Revisionsdatum: 04.06.2024; ersetzt: 29.3.2022

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens.**1.1 Produktidentifikator:**

Produktart: Schmiermittel
Handelsnamen: VV Lubricant, Nr. 56

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produktverwendung: Schmiermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die professionelle Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Stoffes oder Gemisches:**Hersteller**

Whip Mix Corporation
361 Farmington Avenue
Louisville, Kentucky, USA 40209
Notrufnummer: (502) 634-1451
Faxnummer: (502) 634-4512

EU-Importeur

Whip Mix Europe GmbH
Hagener Strasse 21
DE-44225 Dortmund Deutschland
Notrufnummer: +49 (0) 231 / 567 70 8-0
Faxnummer: +49 (0) 231 / 567 70 850

1.4 Notrufnummer:

Transportnotfälle: CHEMTREC 1(800) 424-9300 (USA und Kanada)
Internationale Anrufe: 1- 703-527-3887 (R-Gespräche akzeptiert)
Medizinische Notfälle: +49 (0) 30 30 686 700 – Giftnotrufzentrale der Charité Berlin (24 Std.)

Sonstige Produktinformationen: Info@whipmix.com
www.whipmix.com

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren.**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:****OSHA/WHMIS/GHS/CLP-Einstufung (1272/2008):**

Gesundheitsgefahren	Physische Gefahren	Umweltgefahren
Nicht schädlich	Nicht schädlich	Nicht schädlich

2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren: Keine**Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.****3.1 Stoff:** Nicht zutreffend**3.2 Mischung:**

Stoff	CAS-Nr/ EG-Nummer	%	CLP/GHS-Einstufung (1272/2008)	ATE/ Spezifische Konzentrationsgrenzen/M-Faktor
Mineralöl (Stoff mit EU-Grenzwert für Arbeitsplatzbelastung)	Selbstentwickelt	60-100	Nicht eingestuft	Keine
Pflanzenöl (Stoff mit EU-Grenzwert für	Selbstentwickelt	0,1-1	Nicht eingestuft	Keine

Die konkrete Ausführung und/oder Konzentration der Zusammensetzung wurde als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

Zum vollständigen Text der GHS-Einstufungen siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Keine negativen Wirkungen zu erwarten. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung oder anderen Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augen: Mit großen Mengen Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Haut: Keine Erste Hilfe erforderlich. Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hautreizungen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Keine negativen Wirkungen zu erwarten. Bei Verschlucken größerer Mengen oder bei Reizung oder Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Direkter Augenkontakt kann leichte Augenreizung verursachen. Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen führen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann es zu Reizungen der oberen Atemwege kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es ist keine sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid, alkoholbeständigen Schaum oder Trockenlöschmittel zum Löschen einsetzen. Niemals einen Wasserstrahl einsetzen, da das Produkt auf der Oberfläche schwimmen und das Feuer weitertragen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Durch Hitze können die Behälter druckbelastet werden und u. U. platzen. Verbrennung kann Kohlenoxide erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Die Feuerwehrleute sollten eine vollständige Notfallausrüstung und ein zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck tragen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzungen wie von den örtlichen und staatlichen Behörden vorgeschrieben melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln ist zu vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 beschrieben. Bei ausreichender Belüftung gebrauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern, entfernt von Oxidantien und unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Industrielle Verwendungen: Keine identifiziert

Gewerbliche Verwendungen: Schmiermittel

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

8.1 Zu überwachende Parameter:

Mineralöl	5 mg/m ³ TWA OSHA PEL (als Ölnebel) 5 mg/m ³ TWA ACGIH TLV (einatembar) 5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL Belgien OEL 5 mg/m ³ TWA Niederlande OEL 5 mg/m ³ TWA Irland OEL (einatembar) 5 mg/m ³ TWA, 10 mg/m ³ STEL Spanien OEL 10 mg/m ³ STEL Großbritannien OEL
Pflanzenöl	5 mg/m ³ TWA (lungengängige Fraktion), 15 mg/m ³ TWA (Gesamtstaub) OSHA PEL 10 mg/m ³ TWA Belgien OEL 0,2 mg/m ³ TWA Schweden OEL

Bei nicht aufgeführten Expositionsgrenzen einschlägige Vorschriften beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine.

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen: Mit angemessener Entlüftung vor Ort Exposition unter den Grenzwerten am Arbeitsplatz halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: In der Regel nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen und bei Reizung zugelassenes Staub-/Nebel-Atemschutzgerät einsetzen, das für Form und Konzentration der Verunreinigungen geeignet ist. In der EU gelten die Bestimmungen der EN (EN 149 oder 405). Auswahl und Einsatz von Atemschutzausrüstung nach einschlägigen Vorschriften und branchenübliche Hygienepraxis.

Hautschutz: Nicht erforderlich. Bei längerem Gebrauch undurchlässige Handschuhe tragen. In der EU gelten die Bestimmungen der EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen, wenn Kontakt möglich ist. In der EU gelten die Bestimmungen der EN 166.

Sonstiges: Schutzkleidung nach Bedarf zur Vermeidung längeren Hautkontakts.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Flüssig

Aussehen: Bernsteinfarbige Flüssigkeit

Farbe: Bernsteinfarben

Geruch: Milder Petroleumgeruch

Geruchsschwellenwert: Nicht zutreffend

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht zutreffend

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht zutreffend

pH: Nicht zutreffend

Flammpunkt: 320 °F/160 °C

Verdunstungsrate: Nicht zutreffend

Dampfdruck: Nicht zutreffend

Explosionsgrenzen:

UEG: Nicht zutreffend **UEL:** Nicht zutreffend

Dampfdichte: Nicht zutreffend

Relative Dampfdichte (bei 20 °C): Keine Daten verfügbar

Spezifisches Gewicht: Keine Daten verfügbar

Dichte/Relative Dichte: 0,95

Löslichkeit(en): Nicht löslich in Wasser:

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: 24 cSt bei 104 °F/40 °C

Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend

Entflammbarkeit (Gas, Flüssigkeit, Feststoff): Nicht brennbar

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Nicht zutreffend

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Nicht zutreffend

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt. .

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Hitze oder Verunreinigung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung können Kohlenoxide entstehen.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zur Toxikologischen Wirkung:

Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Kann leichte Augenreizung mit Rötung und Tränenbildung verursachen.

Haut: Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Verschlucken: Verschlucken kann zu Magen-Darm-Reizungen, Schwindel und Durchfall führen.

Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen und Nebeln kann zu Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens führen.

Chronische gesundheitliche Auswirkungen: Keine bekannt.

Daten zur akuten Toxizität:

Produkt: Oral Ratte LC50 >5000 mg/kg, Dermal Kaninchen LD50 >2000 mg/kg

Hautverätzung/Reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist in der OSHA-, IARC-, NTP- oder EU CLP-Liste als krebserregend aufgeführt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Einmalige Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahren: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren: Nicht zutreffend

11.2.1 Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht zutreffend

11.2.2 Sonstige Angaben: Nicht zutreffend

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Produkt: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PVT- und vPvB-Beurteilung: Komponenten erfüllen nicht die Kriterien von PVT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht zutreffend

12.7 Andere schädigende Auswirkungen: Nicht erforderlich.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Vorschriftsgemäß zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport.

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
US DOT		Nicht reglementiert			
Kanadische TDG		Nicht reglementiert			
EU ADR/RID		Nicht reglementiert			
IMDG		Nicht reglementiert			
IATA/ICAO		Nicht reglementiert			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Nicht zutreffend

14.7 Seebeförderung in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

US-Vorschriften

SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372): Dieses Produkt enthält die folgende(n) toxische(n) Chemikalie(n), die der Meldepflicht nach SARA 313 unterliegen: Keine

SARA-Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenkategorien: Siehe Abschnitt 2 zur OSHA-Gefahreinstufung.

Comprehensive Environmental Response and Liability Act of 1980 (CERCLA): Dieses Produkt unterliegt nicht der CERCLA-Meldepflicht, jedoch sind Ölverschmutzungen gemäß dem US-amerikanischen Clean Water Act an das amerikanische National Response Center zu melden, und viele US-Bundesstaaten haben strengere Vorschriften für die Meldung von Freisetzung. Verschüttungen sind gemäß den bundesstaatlichen, staatlichen und Kreisvorschriften zu melden.



Kalifornien: **WARNUNG:** Dieses Produkt kann Belastungen erzeugen mit Chemikalien wie Ethylenoxid, Methylisobutylketon, Arsen, 1, 4-Dioxan, Propylenoxid, Ethylbenzol und Naphthalin, die im US-Bundesstaat Kalifornien als krebserregend bekannt sind, sowie mit Ethylenoxid, Methylisobutylketon, Blei und Cadmium, die dort als Verursacher von Geburtsfehlern oder anderen Fortpflanzungsschäden bekannt sind. Näheres unter www.P65Warnings.ca.gov.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Bestandteile dieses Produkts sind im TSCA-Verzeichnis aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht erforderlich.

Abschnitt 16 Rechtsvorschriften.

HMIS-Einstufung: Gesundheit 0 Entflammbarkeit 0 Physikalische Gefährdung 0
Gefährdung: 4-Sehr schwer; 3-Schwer; 2-Mäßig; 1-Leicht; 0-Gering

Revisionsdatum: 04. Juni. 2024

SDS-Revisionsprotokoll: Aktualisiertes Abschnitte 1.

Ersetztes Datum: 29. März 2022

CLP/GHS-Einstufung und H-Sätze zur Referenz (siehe Abschnitt 3)

Keine

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen: ECHA-Datenbank, GESTIS, eChemPortal, TOXNET

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP): Berechnungsverfahren

Ausgefertigt von: <i>Denise A. Deeds</i>	Übersetzt von: Keylingo Translations
Datum: 04. Juni 2024	Datum: 08. Juni 2022